

FÖRDERUNGSANTRAG KULTUR BAUKULTURELLES ERBE (DENKMALSCHUTZ)

Antragstellung an: kultur@vorarlberg.at

Rechtsform Gemeinde Verein oder Verband Pfarre Einzelperson Firma Sonstiges

Natürliche Person männlich weiblich divers

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

aktuelle Meldeadresse (Hauptwohnsitz) _____

Juristische Person _____
Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer, KUR oder ERsB-Nummer

Antragsteller:in _____
Gemeinde, Pfarre, Vor- und Nachname bei Einzelpersonen

Adresse

Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Kontaktperson _____
Vor- und Nachname, sofern nicht gleichlautend mit dem/der Antragsteller:in

Kontaktdaten

Telefon _____ Mobil _____

Email _____ Internet _____

Vorsteuerabzug ja nein teilweise im Ausmaß von _____ Prozent

Bankverbindung

IBAN _____ BIC _____

Bank _____

Kontowortlaut oder Kontoinhaber:in _____

Denkmal Objekt	Name, Art oder Bezeichnung des Objektes		
Standort	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Maßnahmen	Maßnahmen am Objekt		
Kosten	Kosten der baukulturellen Maßnahmen am Objekt		Gesamtkosten der Maßnahmen am Objekt
Bund			
Landesstelle			
Gemeinde/Stadt			
Diözese			
EU, Sonstige			
	Beantragt/geplant	bewilligt/sichergestellt	

Bundesdenkmalamt Hat das Bundesdenkmalamt den Maßnahmen zugestimmt? ja nein

- Beilagen**
- Kurzbeschreibung der baukulturellen Maßnahmen und geplanter Durchführungszeitraum
 - Kostenvoranschlag pro baukulturelle Maßnahme
 - Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes sofern vorhanden

Angaben zur/zum Eigentümer:in, sofern nicht gleichlautend mit dem/der Antragsteller:in

Eigentümer:in	Gemeinde, Pfarre, Vor- und Nachname bei Einzelpersonen		
Adresse	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Kontaktperson	Vor- und Nachname, sofern nicht gleichlautend mit dem/der Antragsteller/in		
Kontaktdaten	Telefon	Mobil	
	Email	Internet	

Amt der Vorarlberger Landesregierung
 Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at
land@vorarlberg.at | T +43 5574 511 0
 Antragstellung an: kultur@vorarlberg.at, T +43 5574 511 22305

Förderungsaufgaben

- (1) Die förderungswerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforderlichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderungsaufgaben durch Unterschrift zu akzeptieren.
- (2) Die förderungswerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular
 - a) den Organen des Landes, des Bundes, den Rechnungshof, die Organe der EU, andere Förderungsstellen auf Anfrage (insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist), die Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
 - b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Aufforderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen.
 - c) sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antragstellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.
- (3) Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungswerbende Person zur Kenntnis, dass
 - a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
 5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Aufgaben aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht erfüllt werden.
 - b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit. a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung gemäß § 7 Abs. 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Landesregierung (AFRL) kontokorrentmäßig verzinst werden,
 - c) sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.

Die förderungswerbende Person erklärt sich damit einverstanden, dass ihr Name im Kulturbericht unter Anführung der bereitgestellten Förderungssumme angeführt wird und die förderrelevanten Daten ab 1.1.2018 an die Transparenzdatenbank des Bundes (TDB) übermittelt werden. Weiters erklärt die förderwerbende Person die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung. Den § 5 der AFRL finden Sie unter www.vorarlberg.at/AFRL.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Förderungsantrag aus sechs Seiten besteht (Antrag, Förderungsaufgaben, Datenschutzinformation). Durch Ihre Unterschrift erklären Sie, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie bestätigen uns gleichzeitig, unsere Förderungsaufgaben zu akzeptieren, sowie zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Unterlagen für die Beurteilung durch die Kunstkommissionen vervielfältigt werden und kein Anspruch auf Förderung besteht.

Name in Blockschrift

Funktion

Ort

Datum

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson
(ggf. Doppelzeichnung beachten)

Datenschutz

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)

Die im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Ermittlung der Landesförderung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Kulturförderungsgesetz LGBl. Nr. 38/2009) erhoben und mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, **kreuzen Sie diese bitte entsprechend an**. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg postalische und digitale Einladungen zu Veranstaltungen der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg (z.B. Kulturtreff) und Informationen zu aktuellen Ausschreibungen (z.B. Literaturpreis des Landes, Stipendien des Landes und des Bundes) übersendet.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse) von der Kulturabteilung an das Veranstaltungsmanagement des Landes Vorarlberg zum Zweck der Einladung zu kulturellen Veranstaltungen (z.B. Kunstpreis-, Literaturpreis-, Kompositionspreis- oder Ehren- und Fördergabenverleihung) weitergegeben werden.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen auf den Seiten fünf und sechs.

Name in Blockschrift

Funktion

Ort

Datum

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson
(ggf. Doppelzeichnung beachten)

Datenschutzrechtliche Information der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg nach Artikel 13 DSGVO

Die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Verpflichtende Datenverarbeitungen laut Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009)

- I) Kulturförderungen. Zweck der Verarbeitung: Abwicklung von Kulturförderanträgen
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009)
- II) Kommissionsmodell
Zweck der Verarbeitung: Abwicklung des Kommissionsmodells
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §8-10)
Empfängerkategorien: Kunstkommissionen des Landes Vorarlberg
- III) Kulturberichte
Zweck der Verarbeitung: Darstellung der Maßnahmen der Kulturförderung
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §11)
Empfängerkategorien: Die Öffentlichkeit

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich der genannten Datenverarbeitungen gesetzlich vorgeschrieben und für die Bereitstellung einer Kulturförderung verpflichtend. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass eine Kulturförderung von Seiten des Landes nicht zugesagt werden kann.

Freiwillige Datenverarbeitungen (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse)

siehe Seite 4, schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)

- Kundenmanagement Kulturabteilung
Zweck der Verarbeitung: „Informieren“ (Einladungen, Ausschreibungen, Projekte, ...)
Einwilligung

Empfängerkategorien: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich dieser Datenverarbeitung nicht verpflichtend. Um diese Service-Leistung der Kulturabteilung zu gewährleisten, bedarf es Ihrerseits einer schriftlichen Einwilligung gemäß Datenschutz. Wir bitten Sie daher, uns Ihre ausdrückliche Einwilligung mittels Ankreuzen der Dateienverarbeitungsnetzungen am Förderantrag zu erteilen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Ihrer Einwilligung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Weitere Informationen zu verpflichtenden und freiwilligen Datenverarbeitungen

Kriterien für die Speicherdauer: Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbieter kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person: Sie haben das Recht auf Auskunft. Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität: Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufzuklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfängerinnen bzw. Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal des Landes Vorarlberg

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind sensible Daten:

- Daten, die Rückschlüsse auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) zulassen
- Daten, die Rückschlüsse auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einer Person zulassen (Art. 10 DSGVO, § 4 DSG)
- Daten, die Rückschlüsse auf eine soziale Hilfsbedürftigkeit einer Person zulassen
- Daten, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern können
- Daten, die eine Offenlegung von besonders sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bewirken

Den genauen Umfang der Veröffentlichungen und Informationen darüber, ob Ihre Förderdaten von der Veröffentlichung umfasst sind, können Sie direkt dem Transparenzportal entnehmen.

Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

Rechtsgrundlagen

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich der/die interessierte Bürger:in ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar.

Kategorien personenbezogener Daten

Veröffentlicht werden folgende Datenkategorien: Fördernehmer:innen (bei natürlichen Personen: Vorname, Nachname, Wohngemeinde, bei juristischen Personen: Firmenname/Vereinsname o.ä., Sitzgemeinde), Bezeichnung der Förderung, Datum der Förderzusage, Fördersumme

Überwiegend berechtigte Interessen

Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt die/der Verantwortliche die folgenden berechtigten Interessen: Der /die interessierte Bürger:in kann sich ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

Empfängerkategorien

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

Kriterien für die Speicherdauer

Die Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung. Als solche sind Förderdaten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietetung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche/den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche/Verantwortlicher

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: land@vorarlberg.at

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:

Bezeichnung: Amt der Vorarlberger Landesregierung
Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 20112
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at